

**Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung  
für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich**

Stadt Eberswalde  
Zentrale Dienste / I

08. Nov. 2023

amt

42

An

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin	
Name	[REDACTED]
Straße	[REDACTED]
Postleitzahl	[REDACTED]
Ort	[REDACTED]
Name der zustellbevollmächtigten Person	[REDACTED]
Registernummer und -stelle	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
Fax	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]

2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin	
Name des Kreditinstitutes	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
gegebenenfalls Kassenzeichen	

3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt	
Bezeichnung	Weiterführung Beratungs- und Bildungsangebote für Geflüchtete
Durchführungszeitraum	01.01.24-31.12.2025
Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person	[REDACTED]



## 6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt       nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

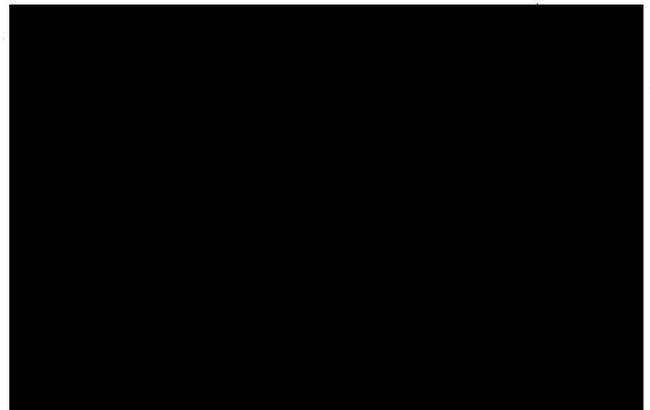
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 08.11.2023

Datum



Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

Hinweise zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
  - Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
- Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

**Begründung:**

Der Afrikanische Kulturverein Palanca e.V. ist ein regelmäßiger Treffpunkt für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, Ländern und Religionen, insbesondere für Geflüchtete. Geflüchtete nehmen Palanca e.V. als einen Ort der gesellschaftlichen Mitwirkung wahr. Die Besucher\*innen kommen aus der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim. Das Ziel des Kulturvereins ist es, für ein besseres Miteinander von Deutschen und Ausländern zu erreichen. Palanca e.V. agiert hier als Vermittler zwischen den verschiedenen Institutionen. Beratung, Netzwerkarbeit, Selbstorganisation sowie interkulturelle Bildung sind Hauptbestandteile der Arbeit im Palanca e.V. Die Räumlichkeiten vom Palanca e.V. werden für Beratungs- und Bildungsangebote genutzt. Derzeit sind 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zukünftig werden Geflüchtete die Stadt Eberswalde als ihr neues zu Hause kennenlernen. Umso wichtiger ist es, diese z.B. bei behördlichen Angelegenheiten zu beraten, und sie bei dem wechselseitigen Prozess der Integration zu unterstützen.

## Finanzierungsplan:

Aufwandsentschädigungen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

	Kosten	Finanzierung
Werktags:	7 Std. / Wo x 50 Wo = 50 Std.	Zuschuss Stadt
	8 Std. / Wo x 50 = 100 Std.	2.800,00 Euro
Wochenende	2 Std. / Wo x 50 = 100 Std.	Anrechenbare Eigenleistung
	100 Std. x 8 Euro = 800,00 Euro	800,00 Euro
Gesamt	3.600,00 Euro	3.600,00 Euro